

Crew-Vertrag Hochsee Ausbildungstörns der MiWa Adventure GmbH

1. Voraussetzungen der Crewmitglieder

Alle Teilnehmer erklären, dass sie über eine Krankenversicherung verfügen, die im jeweiligen Reiseland und beim Segelsport Gültigkeit besitzt (bitte erkundigt euch vor Reiseantritt bei eurer Krankenversicherung, ob der Versicherungsschutz beim Segeln gegeben ist). Weiterhin versichern die Teilnehmer, mindestens 10 Minuten frei schwimmen zu können und dass für die Teilnahme am Segelsport keine körperlich-medizinischen Bedenken, bzw. Einschränkungen vorliegen. Bei Vorliegen einer Krankheit/Einschränkung ist die Teilnahme im Vorhinein mit dem Hausarzt zu besprechen. Bei Zweifeln an der Segeltauglichkeit ist der Veranstalter MiWa Adventure GmbH (SailingZuerich, Segelschule Walensee) vor der Buchung zu benachrichtigen. In jedem Fall ist der Skipper zu Beginn des Segeltörns über relevante Krankheiten (z.B. Diabetes, Bluthochdruck, Herzerkrankungen) zu informieren und etwaige Hilfsmaßnahmen sollten erläutert werden.

2. Eigenes Risiko

Die Teilnahme an diesem Törn und allen mit dem Törn zusammenhängenden Aktionen (z.B. Landausflüge) erfolgt auf eigenes Risiko. Alle Mitsegler werden vor dem Törn in das allgemeine Verhalten an Bord und die Sicherheitsausrüstung eingewiesen. Jeder ist für sich selbst verantwortlich und hat für seine Person die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, und zwar sowohl an Bord (z.B. Anlegen der Rettungsweste, persönliche Sicherung an Deck), im Wasser (z.B. Schwimmen, Dinghi fahren, Schnorcheln), als auch am Land (z.B. Klippen springen, Roller/Fahrrad fahren).

Für den Fall, dass der Segeltörn mit einer anderen Sportart kombiniert wird, weisen wir explizit darauf hin, dass diese Aktivitäten nur auf eigene Verantwortung erfolgen. Der Veranstalter MiWa Adventure GmbH übernimmt bei diesen Aktivitäten keinerlei Anleitung oder Aufsicht. Der Skipper kann an diesen Unternehmungen teilnehmen, kann Ratschläge geben, ist aber nicht als Übungsleiter an diesen Aktivitäten beteiligt.

3. Bordkasse

Für die aus dem Segeltörn resultierende Kosten für Verpflegung, Kraftstoff und andere laufende Geld- und Sachleistungen wird eine Bordkasse eingerichtet. Sie wird von den Mitseglern zu gleichen Teilen getragen. Der Skipper ist von der Bordkasse ausgenommen und wird beim Auswärtssessen an Land von der Crew eingeladen. Die exakte Höhe der Bordkasse variiert von Crew zu Crew und kann u.a. dadurch höher ausfallen, dass gemeinsame Aktivitäten, wie etwa Landausflüge, daraus beglichen werden.

4. Sorge und Haftung

Alle Mitglieder der Crew samt Skipper tragen für das Leben an Bord gemeinschaftlich Sorge. Segeln ist ein Gruppensport, der die Aufmerksamkeit jedes Einzelnen für seine Mitsegler verlangt. Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf oder nach Anweisung des Skippers eine Rettungsweste und einen Lifebelt.

Es gibt kein generelles Alkoholverbot. Jeder Teilnehmer hat seine subjektive Grenze zu beachten und keine Gefahr für sich oder andere zu schaffen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich Wetterbedingungen sehr kurzfristig ändern können. Jedes Crewmitglied muss stets damit rechnen, dass beispielsweise der Ankerplatz in einer Bucht verlassen werden muss, auch nachts.

In Ausnahmefällen kann der Skipper den Alkoholkonsum an Bord untersagen.

WICHTIGER HINWEIS: Schäden (Sach- und/oder Personenschäden), die ein Crewmitglied einem anderen Crewmitglied oder dem Skipper zufügt, sind in der Regel nicht über die private Haftpflichtversicherung abgesichert, da es sich beim Segelsport um eine sog. „gefährdeneigte Sportart“ handelt und eine Haftung in diesem Zusammenhang oftmals von den Versicherungsgesellschaften ausgeschlossen wird. Wir empfehlen daher vorher bei der eigenen Versicherung nachzufragen, ob ein solcher Ausschluss besteht. Sollte das der Fall sein, besteht die Möglichkeit eine sog. Kojen Versicherung abzuschließen, welche diese Schäden im Ernstfall reguliert (z.B.: bei der Firma <https://www.pantaenius.com/>).

Sollten private Gegenstände eines Crewmitgliedes/des Skippers von einem anderen Crewmitglied zerstört oder kaputt gemacht werden, so haftet der Verursacher für diesen Schaden selber (in diesem Zusammenhang wird noch einmal auf den obigen Hinweis verwiesen).

5. Aufgaben des Skippers

Der Skipper übernimmt ausschließlich die Aufgabe der Schiffsführung, entsprechend der gebotenen seemännischen Umsicht und die seefahrerische Betreuung der Mitsegler.

An Bord ist seinen Anweisungen Folge zu leisten. Er leitet die segeltechnischen Aktivitäten der Mitsegler und vermittelt seemännische Kenntnisse. Dementsprechend kann und soll der Skipper einzelne Mitsegler mit exakt eingegrenzten seemännischen Aufgaben betrauen. Aus diesem Verhalten des Skippers allein kann keine grobe Fahrlässigkeit abgeleitet werden, soweit diese Aufgaben erklärt worden sind und den Mitseglern zugemutet werden können. Zu Beginn des Törns wird ein Mitsegler als Co-Skipper bestimmt, der bei Ausfall des Skippers (Entscheidungsunfähigkeit oder ungewollte Abwesenheit von Bord) seine Rechte und Pflichten übernimmt.

6. Sorge zur Yacht

Die gesamte Crew hat dafür Sorge zu tragen, dass die Yacht während des Törns in einwandfreiem Zustand bleibt, bzw. bei Schäden sofort, spätestens vor Ende des Törns und vor Abgabe des Bootes, in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird. Nur so findet die nächste Crew die Yacht wieder einwandfrei vor.

7. Haftung für Schäden

Die Crew haftet als Nutzer der Yacht gemeinschaftlich für den Betrieb und das Bewohnen der Yacht. Die Yacht ist seitens des Vercharterter landesüblich haftpflicht- und teilkaskoversichert.

Altersbedingte Schäden (Segel verrissen, Pumpen usw.) wird von der MiWa Adventure GmbH übernommen. Bei Schäden an elektronischen Geräten und Gegenständen (Wasser, herunterfallen usw.) übernimmt MiWa Adventure GmbH keinerlei Haftung. Dies ist Sache des Teilnehmers, dies ordnungsgemäß einzupacken/zu verstauen.

Bei Schäden, welche nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz herbeigeführt worden sind, ist die Haftungssumme auf die Selbstbeteiligung begrenzt. Zu grober Fahrlässigkeit und Vorsatz siehe Punkt 8 dieses Vertrages. Für jeden Törn wird eine Kautionsversicherung abgeschlossen.

8. Haftung bei grober Fahrlässigkeit

Die oben genannten Haftungsregelungen (der Crew untereinander, des Skippers, bei Yachtschäden, Dritt- und Folgeschäden) betreffen die alltäglichen Risiken des Segelsports und sind Voraussetzung für eine unbeschwerte Teilnahme an dem Sport. Die genannten Regelungen gelten nicht, wenn grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen. Für solche Schäden haftet der Verursacher persönlich.

9. Einhaltung Rechtlicher Bestimmungen des jeweiligen Landes

Alle Teilnehmer verpflichten sich, die geltenden Gesetze des jeweiligen Reiselandes zu befolgen. Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen auf eigene Verantwortung.

10. Anzuwendendes Recht

Es gilt das Schweizer Recht. In internationalen Gewässern gilt das jeweilige Recht des Landes, in dessen die Yacht angemeldet ist, sollte es zu Streitereien an Bord kommen.

11. Törn Teilnahme

Der Törn Teilnehmer bestätigt mit seiner digitalen Unterschrift auf dem Anmeldeformular am Törn teilzunehmen. Die Anmeldung kann schriftlich und mit Absprache der Geschäftsleitung rückgängig gemacht werden. Kurzfristige Stornierungen durch Krankheit müssen über eine abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung abgerechnet werden. Bei Epidemien, Pandemien, Krieg, starken Stürmen und Schiffs-bedingten Umständen/Schäden kann die MiWa Adventure GmbH für alle Kosten der Hin- und Rückreise nicht zur Verantwortung gezogen werden. Natürlich wird dir der Törn oder die nicht geleisteten Tage vergütet.

Sollte der Törn wegen zu wenigen Teilnehmern nicht zu Stande kommen, behält sich die MiWa Adventure GmbH vor, diesen zu stornieren oder zu verschieben.

Wir stellen dir eine Rechnung per Mail für den geleisteten Törn zu. Diese ist bis 30 Tage nach dem Törn zu begleichen.

12. Gültigkeit

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die anderen Teile wirksam. Unwirksame Teile sollen gemäß dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung geregelt werden.

Wir wünschen Dir viel Spass auf deinem Törn.

Mischa und das ganze Team